

Teilnahme an einem TGD-Programm im Sinne des Punktes 2.11.3. der Anlage 5 der
1. Tierhaltungsverordnung

Ja Nein

3. In meinem Schweinebetrieb ist für den Gesamtbestand das Kürzen der Schwänze derzeit unerlässlich, da

a) in meinem Betrieb Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten sind (jeweils > 2% der Tiere im Vorjahr):

Saugferkel

Absetzferkel

Jungsauen, Jungeber

Mastschweine

und/oder

b) aus einem/mehreren Fremdbetrieb/en die Unerlässlichkeit dargelegt wurde, (eine/mehrere) entsprechende gültige Tierhalter-Erklärung/en liegt/liegen vor.

4. In meinem Schweinebestand wird seit _____ eine unkupierte Kontrollgruppe gehalten.

5. In meinem Schweinebestand werde ich gemäß Punkt 2.11.1.3. Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung ab _____ nachweislich eine unkupierte Kontrollgruppe halten (Zu diesem Zeitpunkt wird eine Bucht mit mindestens acht unkupierten Tieren belegt; unkupierte Schweine werden dauerhaft zB über eine farbige Markierung der Ohrmarke gekennzeichnet).

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter/in

Unterschrift Tierarzt/Tierärztin*

Unterschrift Berater/in*

* Die Unterschrift durch den/die Tierhalter/in ist verpflichtend, die Bestätigung durch den Tierarzt/Berater, die Tierärztin/Beraterin ist freiwillig.“

!:(Dieses Formular dient ausschließlich der Dokumentation auf dem Betrieb und kann NICHT für die Meldung an das VIS verwendet werden. Die Meldung an das VIS kann ausschließlich über das VIS online Formular erfolgen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf <https://vis.statistik.at/vis/schweine/antraege-bekanntgaben/tierhaltererklaerung>.